



Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbau der Übertragungsnetze voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/2824

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht die Notwendigkeit des Ausbaus der Übertragungsnetze als elementaren Bestandteil der Energiewende und als nationale und europäische Herausforderung für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung an, die sukzessiv aus der atomar-fossilen Energieversorgung aussteigt und auf eine 100 %ige Versorgung mit Erneuerbaren Energien setzt. Der erforderliche Ausbau der Übertragungsnetze muss sich an einer Energieversorgung orientieren, die auf Erneuerbaren Energien basiert. Bei der Planung und Umsetzung der erforderlichen Stromtrassen ist für ein hohes Maß an Transparenz und eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen sowie die verschiedenen Expertenmeinungen in Entscheidungsprozessen angemessen zu berücksichtigen.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Übertragungsnetze zügig geplant und umgesetzt wird;
2. sich deutlich gegen ein Stromtrassen-Moratorium zu positionieren;
3. die Notwendigkeit der Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung (HGÜ) von Bad Lauchstädt in Sachsen-Anhalt nach Meitingen in Bayern (Korridor D) für den Abtransport des regenerativen Stroms von einem unabhängigen Expertenkreis nochmals detailliert und zeitnah, unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Gutachten, überprüfen zu lassen;
4. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass bei der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) bei allen HGÜ-Projekten im erforderlichen Fall die Erdverkabelung ermöglicht werden kann;
5. sich frühzeitig in den Prozess einzubringen, um sicherzustellen, dass die berechtigten Interessen der Betroffenen in Sachsen-Anhalt sowie der Umwelt Berücksichtigung finden;

(Ausgegeben am 26.02.2014)

6. sich dafür einzusetzen, dass die mit dem Netzausbau verbundenen Kosten als nationale Aufgabe innerhalb der Bundesrepublik gerecht verteilt werden;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Transparenz hinsichtlich der Erfordernisse des Netzausbaus durch die Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger - insbesondere hinsichtlich des konkreten Trassenverlaufes - erhöht wird;
8. den Aufbau des Kompetenzzentrums für Naturschutz und Energiewende über den Bundesrat zu unterstützen.

In den Ausschüssen für Wissenschaft und Wirtschaft, für Landesentwicklung und Verkehr, für Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll regelmäßig über Fortschritte des Netzausbaus berichtet werden.

Begründung

Die Energiewende stellt bei der Energieversorgung einen Transformationsprozess zu 100 % Erneuerbare Energien dar. Dazu müssen die atomar-fossilen Kraftwerke sukzessiv herunter gefahren werden und Neubauten von Kohlekraftwerken dürfen aus Klimaschutzgründen nicht mehr erfolgen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Senkung des Energieverbrauchs, die Installation von Speichern und der Netzausbau sind die tragenden Säulen der Energiewende.

Der Ausbau der Übertragungsnetze muss sich am Ausbau der Erneuerbaren Energien und am Ausstieg aus der Kohleverstromung orientieren. Die konkreten Planungen zu den jeweiligen Stromtrassen sind durch ein hohes Maß an Transparenz zu absolvieren und durch das Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende wissenschaftlich zu begleiten. Sachsen-Anhalt ist entsprechend des Netzentwicklungsplans (NEP) und des BBPIG insbesondere im Süden des Landes betroffen. Bei der HGÜ-Leitung von Bad Lauchstädt nach Meitingen gibt es Bedenken, dass diese der Aufrechterhaltung und dem Neubau von Kohlekraftwerken diene. Es gibt mehrere Gutachten, die die Notwendigkeit der Übertragung von Erneuerbaren-Energien-Strom aus Ostdeutschland nach Süddeutschland – um die dortige Versorgungssicherheit zu gewährleisten – unterschiedlich einschätzen (u. a. wird der Korridor D befürwortet von WWF, DUH und Germanwatch; u. a. erfolgt seine Ablehnung durch Prof. Jarass von der Hochschule RheinMain und dem DIW). Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt angeraten, die unterschiedlichen Erkenntnisse einer unabhängigen Überprüfung zur Notwendigkeit des Korridors D – für den Abtransport von regenerativen Strom aus dem ostdeutschen in das süddeutsche Netzgebiet – zu unterziehen. Dieses ist auch im Sinne des im NEP und im BBPIG angelegten Fortschreibungsprozesses.

Ökologische und soziale Konflikte beim Netzausbau können über Erdverkabelung gelöst werden.

Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag sollen den Netzausbau begleiten und somit ihren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende leisten.